

Zeitschrift:	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band:	44 (1904)
Artikel:	Eine kaufmännische Gesandtschaft nach Paris 1552-1553 : nach einem Tagebuch
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-946498

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINE
KAUFMÄNNISCHE GESANDTSCHAFT
NACH PARIS

1552—1553

NACH EINEM TAGEBUCH

HERAUSGEGEBEN VOM

HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN

MIT EINEM FARBENDRUCKBILD



ST. GALLEN
ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI
1904



Der „Leinwandmann“ von St. Gallen.

EINE KAUFMÄNNISCHE GESANDTSCHAFT NACH PARIS

1552—1553

NACH EINEM TAGEBUCH

—
HERAUSGEGEBEN VOM

HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN

—
MIT EINEM FARBENDRUCKBILD



ST. GALLEN
ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI
1904



Eine kaufmännische Gesandtschaft nach Paris (1552—1553).

Als der französische Dauphin und spätere König Ludwig XI. bei St. Jakob an der Birs die kriegerische Tüchtigkeit der Eidgenossen mit Staunen an seinen eignen Kriegsvölkern erfahren hatte, kam er zu der Überzeugung, dass es geraten wäre, mit diesen Leuten künftig in Frieden zu leben und die Kraft ihrer Arme sich dadurch dienstbar zu machen, dass möglichst viele in französische Dienste gezogen würden.

Er wusste diese Überzeugung auch seinem Vater, König Karl VII., beizubringen, und so kam es, dass sich aus dem ersten feindlichen Zusammenstoss des französischen Königtums mit den Schweizern das engere Freundschafts- und zeitweise fast Abhängigkeitsverhältnis zu unserm westlichen Nachbarn anbahnte, das trotz vorübergehender Störungen so langen Bestand haben sollte und dessen Nachwirkungen heute noch spürbar sind.

Als bald nach dem rasch abgeschlossenen Frieden zwischen dem Dauphin und der Eidgenossenschaft begannen die Bemühungen Karls, die Schweizer für ein festes Bündnis zu gewinnen. Am 8. November 1452 und 27. Februar 1453 wurde von dem französischen Könige und der Eidgenossenschaft der acht alten Orte nebst Soloturn die sogenannte „ewige Freundschaft“ unterzeichnet, die sich noch auf die gegenseitige Erklärung beschränkte, keinem Feinde der Contrahenten irgendwie Hilfe oder Vorschub zu leisten und die Einwohner der beiden Länder gegenseitig überall frei und ohne jede Belästigung in ihren Gebieten verkehren zu lassen. Unter den verschiedenen Klassen der Einwohner waren freilich neben Edelleuten, Boten und Pilgern auch die Kaufleute namentlich erwähnt; aber von besondern Handelsprivilegien war noch ebenso wenig die Rede, wie von der Zusicherung einer gewissen Zahl von Söldnern oder von der Bezahlung von Jahrgeldern. Von solchen und von Unterstützung durch bewaffnete Mannschaft gegen zum voraus vereinbarte Besoldung ist zum ersten Male in dem ausdrücklich gegen Burgund gerichteten Bündnisse die Rede, das Ludwig XI. am 2. Januar 1475 mit den acht Orten und den Städten Freiburg und Soloturn abschloss.

Dass sodann König Karl VIII., Ludwigs XI. Sohn und Nachfolger, den Bewohnern der zehn Kantone der Eidgenossenschaft mit St. Gallen, Appenzell und Wil besondere Privilegien für den Besuch der Lyoner Messen bewilligt hat, ersehen wir daraus, dass sein Nachfolger, Ludwig XII., diese Freiheiten gleich nach seiner Tronbesteigung auf weitere zehn Jahre bestätigte.

Die für lange Zeit bleibende Grundlage aber des politischen Verhältnisses und auch der Handelsbeziehungen der Schweiz zu Frankreich brachte der am 29. November 1516 zwischen Franz I. und den Eidgenossen abgeschlossene „ewige Friede“. Art. 5 dieses ausführlichen Friedens- oder Bundesbriefs, in welchem auch der Abt und die Stadt St. Gallen ausdrücklich als Mitcontrahierende aufgeführt sind, bestätigt den Kaufleuten der Eidgenossenschaft alle Privilegien und besondern Freiheiten, die ihnen bisher in der Stadt Lyon verliehen waren, und Art. 9 erweitert die frühere allgemeine Zusicherung des freien Handels und Wandels auf dem ganzen Gebiete der Bundesgenossen durch die schwerwiegende Bestimmung, dass die beidseitigen Angehörigen ihr Gewerb und Geschäft nicht bloss ohne „eynische beleidigung und schmach“ üben und brauchen dürfen, sondern auch ohne „eynische nüwerung der zöllen und ander(er) beladnissen, anders dann von alterhar sitt und bruchlich gewäsen ist“.

Damit hatten unsere Kaufleute das unbestreitbare Recht erlangt, gegen jede Beschränkung ihrer freien Bewegung in Frankreich und gegen jede Erhöhung der bestehenden oder Einführung neuer Zölle und Abgaben auf Kaufmannsgut Protest zu erheben; und sie waren entschlossen, von diesem Rechte unbeschränkten Gebrauch zu machen, insbesondere jene St. Galler Häuser, die ihre Vertreter in Lyon hatten und in den Handelsbeziehungen zu Frankreich unbedingt die leitende Stellung einnahmen.

Noch zu Lebzeiten des Königs Franz I. war ein erster Streit über die Einführung neuer Zollabgaben zu Lyon und Toulouse entstanden und dadurch beigelegt worden, dass der König auf die Klagen der eidgenössischen Kaufleute bei der Tagsatzung die Erhebung dieser Zölle auch von schweizerischen Kaufmannsgütern als Missverständnis erklärt und beseitigt hatte (1541/42).

Als sich nun nach dem Tode dieses Königs (1547) sein Sohn und Nachfolger Heinrich II. auf das angelegenlichste um ein neues Bündnis mit der Eidgenossenschaft bewarb, verstand es sich ganz von selbst, dass die zu Gunsten der Kaufleute in den „ewigen Frieden“ aufgenommenen Bestimmungen dabei ausdrücklich bestätigt werden mussten. Zwei weitere Forderungen der St. Galler Kaufleute giengen dahin, dass die zollfreie Abfuhr schweizerischer Kaufmannsgüter von den Lyoner Messen von 10 auf 15 Tage verlängert werde, da auch den deutschen Kaufleuten 15 Tage bewilligt waren, und dass über Forderungen eidgenössischer Kaufleute in Frankreich von den dortigen Gerichten innerhalb 20 oder höchstens 30 Tagen endgültig und ohne Appellation gesprochen werden müsse, da bisher die gerichtlichen Entscheide zu grossem Schaden der Kaufleute lange verzögert worden seien. Die zweite Forderung wurde von der Tagsatzung — offenbar als zu weit gehend — nicht aufgenommen; die erste zwar den eidgenössischen Boten, die man im October 1549 zur Besiegelung des neuen Bundesbriefes an den französischen Hof abordnete, in ihre Instruction gegeben, auch anscheinend in Compiègne bewilligt, aber ohne schriftliche Zusage und ohne entsprechende Anweisungen an die königlichen Amtleute in Lyon.

Wir finden sie daher wieder an der Spitze der Klagen, die seit dem November 1551 bei der Tagsatzung über Benachteiligung der schweizerischen Kaufleute in Frankreich und Missachtung ihrer Privilegien eingebracht werden. Erst im Frühjahr 1552 gelang es durch Abordnung des Vanners Anton Tillier von Bern an den König, die ausdrückliche Be-

willigung der 15 Tage auszuwirken; der vom 8. März datirte, mit dem grossen königlichen Sigel versehene Pergamentbrief liegt heute noch wohl erhalten im Stadtarchiv St. Gallen.

Inzwischen häuften sich andere Beschwerden an. Der König von Frankreich führte Krieg mit Kaiser Karl V. in Deutschland, in den Niederlanden, in Italien und in Spanien — es war der Krieg, durch den die bisher deutschen Bistümer Metz, Toul und Verdun endgültig an Frankreich fielen —, und dazu brauchte er Geld, das nur durch neue Abgaben aufzubringen war. So wurde auf Spezereien ein neuer Zoll von 4 % des Werts gelegt und zu den Spezereien auch der Safran gerechnet, den in Spanien niedergelassene Schweizerhäuser in grossen Quantitäten über Toulouse nach Lyon gehen liessen — wir werden später noch davon hören —; überdies wurde dieser wichtige und kostbare, bisher ganz freie Handelsartikel in Toulouse mit einem Transitzoll von 5 % belastet. Er sollte also nun 9 % vom Werte bezahlen. Der Stadt Lyon wurde eine besondere Schatzung auferlegt und ihr dafür gestattet, von allen in die Stadt kommenden Gütern, ohne jede Rücksicht auf Privilegien, $2\frac{1}{2}$ %, von allen vor, während und nach den vier Messen ausgehenden Gütern gar $8\frac{1}{3}$ % zu beziehen. Vergeblich beriefen sich hier wie dort, in Lyon wie in Toulouse, die Schweizer auf ihre verbrieften Rechte. Die Waren wurden nur gegen Hinterlegung des Betrages der neuen Abgaben oder gegen Bürgschaft ausgeliefert.

Die schweizerischen Kaufleute, an ihrer Spitze die St. Galler, verlangten durch eigene Botschaften an die eidgenössischen Tagungen des Jahres 1552 Schutz gegen diese Bedrängnisse mit Berufung auf die verbrieften königlichen Zusicherungen. Dazu kam aber noch ein weiterer Grund zur Beschwerde bei König Heinrich. Markgraf Albrecht von Brandenburg, ein Söldnerführer und Freibeuter schlimmster Sorte, der um jene Zeit mit Frankreich in engen Beziehungen stand und mit seinen Banden oder Scharen dessen Abzeichen trug, hatte st. gallischen Kaufleuten ihre Waren weggenommen¹⁾ und sich, als darüber grosser Lärm entstand, wohl durch eigene Schuldbriefe zum Ersatz des Raubes verpflichtet; aber es war nichts von ihm zu erhalten. So sollte denn Heinrich II. als sein Dienstherr für die von Albrecht eingegangenen Verpflichtungen eintreten.

Unterm 27. October 1552 fasste ein Schreiben der dreizehn Orte an den König die Klagen wegen der neuen Zölle zusammen, ein anderes Schreiben befasste sich mit der Angelegenheit des Markgrafen von Brandenburg, und diese beiden Schreiben sollten nun durch einen Abgeordneten der „gemeinen Kaufleute“ von St. Gallen persönlich beim französischen Hofe zur Geltung gebracht werden. Als Bote oder Gesandter war Jakob Rainsberg²⁾ ausersehen, ein st. gallischer Kaufmann, der auch ein Geschäftshaus in Lyon führte, also ganz unmittelbar von den Neuerungen betroffen und mit allen in Betracht kommenden Verhältnissen von Grund aus vertraut war. Frägt man aber, wer denn eigentlich die „gemeinen Kaufleute“ waren, welche nun auf diese Weise die Leitung der weitern Unterhandlungen mit Frankreich im Namen der ganzen Eidgenossenschaft auf sich nahmen, so ist zu antworten, dass es sich dabei um eine völlig freie Verbindung zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen handelte. Die „ge-

¹⁾ „nidergelegt“, wie der damalige Ausdruck lautete.

²⁾ Auch „Ramsberg“ oder „Ransberg“ geschrieben.

meinen Kaufleute“ waren das Organ, das jetzt den Namen Kaufmännische Corporation führt; der Vorstand, den sie sich selbst gaben, hat später den Namen der „Marktvor-geher“ oder „Marktvorsteher“ und noch später, erst im Juli 1779, den Namen des Kauf-männischen Directoriums angenommen.

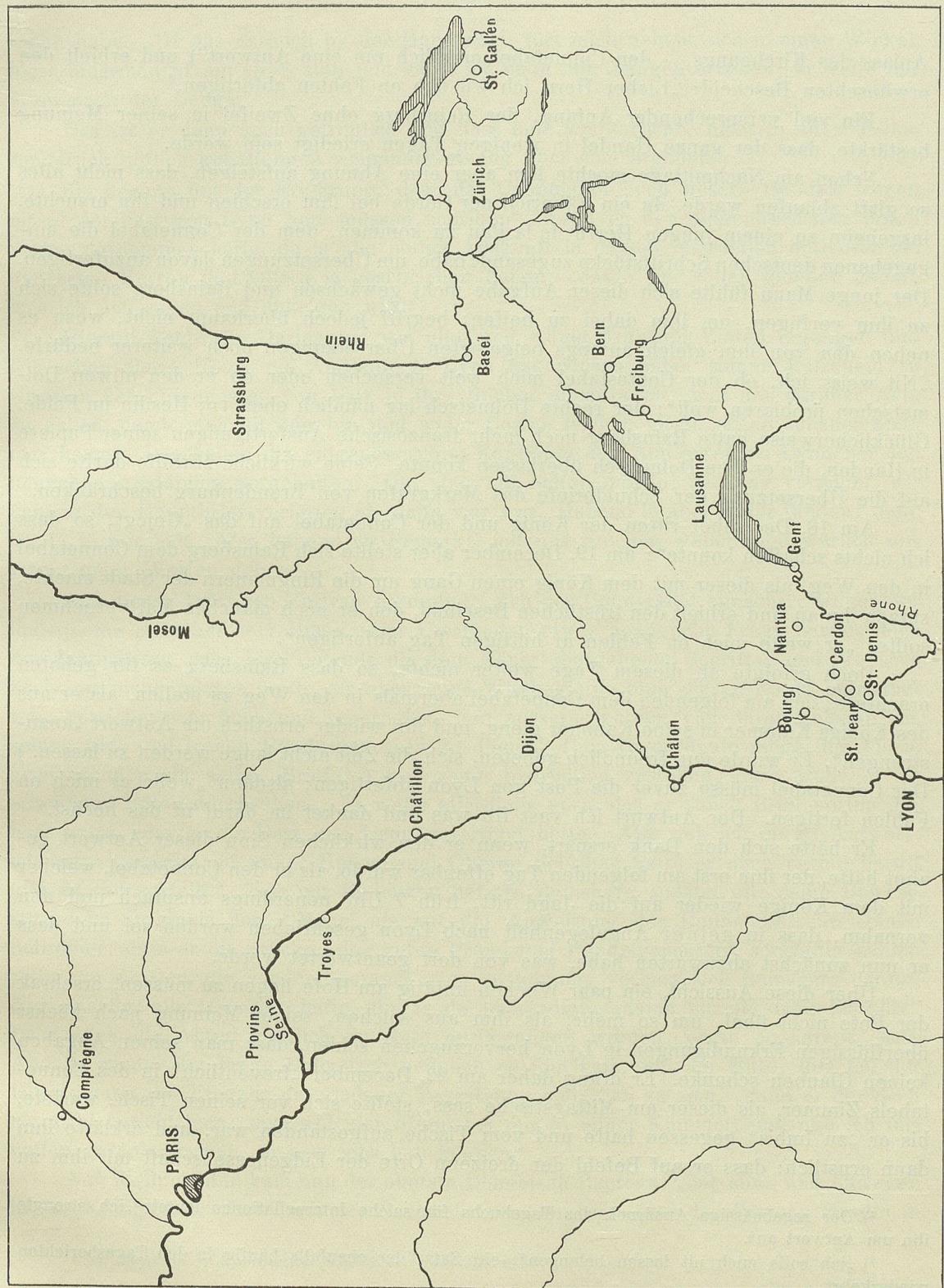
So traten denn am 4. November Abgeordnete der „gemeinen Kaufleute“ vor den Rat in St. Gallen und ersuchten um ein Empfehlungsschreiben an König Heinrich für ihren Boten. Sie erhielten es ohne Anstand. Der König wurde darin ersucht, sich den genannten Jakob Rainsberg empfohlen sein zu lassen, was er vorbringe, anzuhören und seinen Anbringen Glauben zu schenken.

Ausgerüstet mit den amtlichen Schriftstücken der dreizehn eidgenössischen Stände und der obersten Behörde der Vaterstadt, wie mit allen nötigen Nachweisen über die früheren Verhältnisse und die neuern Vorkommnisse in Lyon und Toulouse, auch über den Widerspruch der bekämpften Neuerungen überhaupt mit den vertraglich zugesicherten Privilegien, trat Jakob Rainsberg mit Konrad Kapfmann als „Überreiter“ oder „Herault“ am 12. November 1552 seine Reise nach Frankreich an. Zu Pferde selbstverständlich gieng sie über Zürich, Bern, Freiburg, Lausanne, Genf; von dort auf der gewöhnlichen Lyoner Route über Nantua, Cerdon, St. Jean le Vieux bis St. Denis le Chosson; hier aber schwenkte sie nördlich ab auf Bourg en Bresse und führte über Châlon sur Saone, Dijon, Châtillon, Troyes, Provins nach Paris. In Paris erfuhr Rainsberg, dass sich der Hof in Compiègne befand. Er machte sich also ungesäumt wieder auf den Weg und traf am 15. December gegen Nacht glücklich daselbst ein.

Wie es ihm nun hier und im ganzen weitern Verlaufe seiner Gesandtschaft ergangen, hat er in einem förmlichen Tagebuch aufgezeichnet, das mit dem genauen Ausweis über die Kosten seiner Sendung ebenfalls noch wohl erhalten im St. Galler Stadtarchiv liegt. Es gewährt nicht bloss erwünschten Einblick in den Gang und Erfolg der über alle Erwartung und allen Begriff mühsamen Verhandlungen; sondern auch ein ganz merkwürdiges und in mancher Beziehung hoch überraschendes Bild über die nach jetzigen Begriffen nichts weniger als diplomatischen Formen, in denen sich damals der diplo-matische Verkehr bewegte, wenigstens derjenige mit Boten, die keinen höhern Rang beanspruchen durften, als unser St. Galler Kaufmann. Es mag sich daher wohl lohnen, den wackern Landsmann an der Hand seiner täglichen Aufzeichnungen auf seinen Gängen und Ständen am Hofe und in dessen Umgebungen zu begleiten und ihn in seiner un-geschminkten, recht offenherzigen Art über seinen Verkehr und seine Erlebnisse mit den französischen Staatsmännern und Hofleuten in den entscheidenden Stadien der Ver-handlungen selbst reden zu lassen.

Gleich am Morgen früh nach seiner Ankunft, „als die Königliche Majestät in die Kilchen gangen“, überreichte ihr Jakob Rainsberg seine drei offiziellen Schreiben im Original mit französischer Übersetzung und einen französischen Credenzbrief, „darinn kurz vergriffen der ganz Handel und Substanz“. Der König nahm die Schriftstücke ent-gegen und übergab sie sofort dem neben ihm schreitenden Connetabel von Montmorency, seinem unzertrennlichen Freunde und allmächtigen Minister.

Am folgenden Tage, den 17. December, ersuchte der St. Galler Bote — wieder bei



Anlass des Kirchgangs — den Connetabel ernstlich um eine Antwort¹⁾ und erhielt den erwünschten Bescheid: „Lieber Herr, ich wil üch on Fehlen abfertigen.“

Ein viel versprechender Anfang, der Rainsberg ohne Zweifel in seiner Meinung bestärkte, dass der ganze Handel in wenigen Tagen erledigt sein werde.

Schon am Nachmittage mochte ihm aber eine Ahnung aufsteigen, dass nicht alles so glatt ablaufen werde, da ein Fähnrich der Garde bei ihm erschien und ihn ersuchte, insgeheim zu einem jungen Herrn de la Pau zu kommen, dem der Connetabel die eingegebenen deutschen Schriftstücke zugesandt habe, um Übersetzungen davon anzufertigen. Der junge Mann fühlte sich dieser Aufgabe nicht gewachsen und Rainsberg sollte sich zu ihm verfügen, um ihm dabei zu helfen; begriff jedoch überhaupt nicht, wozu es neben den von ihm gleich anfangs beigelegten Übersetzungen noch weiterer bedürfe. „Nit weiss ich, ob der Contestabel mich wolt versuchen oder ob er den nüwen Dolmetschen probieren wolt“; der rechte Dolmetsch lag nämlich eben vor Hesdin im Felde. Glücklicherweise hatte Rainsberg noch mehr französische Ausfertigungen seiner Papiere in Handen, die er dem Dolmetsch überlassen konnte. Seine wirkliche Mithilfe durfte sich auf die Übersetzung der Schuldbriefe des Markgrafen von Brandenburg beschränken.

Am 18. December ritten der König und der Connetabel auf das „Gejegt, so dass ich nichts schaffen konnte“; am 19. December aber stellte sich Rainsberg dem Connetabel in den Weg, als dieser mit dem König einen Gang um die Ringmauern der Stadt machte, sprach ihn an und erhielt den tröstlichen Bescheid, den er noch manches Mal vernehmen sollte: „er welte mich on Fehlen uf hüttigen Tag abfertigen“.

Doch erfolgte an diesem Tage weiter nichts, so dass Rainsberg es für geboten erachtete, sich am folgenden dem Connetabel abermals in den Weg zu stellen, als er aus des Königs Kammer in seine Kammer gieng, und ihn wieder ernstlich um Antwort „anzustrengen“. Er wurde nun freundlich gebeten, sich die Zeit nicht lange werden zu lassen.²⁾ Der Connetabel müsse zuvor die Post gen Lyon abfertigen; alsdann „welle er mich on Fehlen fertigen. Der Antwort ich vast fro was und danket im daruf uf das hochst.“

Er hätte sich den Dank erspart, wenn er den wirklichen Sinn dieser Antwort geahnt hätte, der ihm erst am folgenden Tag offenbar wurde, als er den Connetabel, welcher mit dem Könige wieder auf die Jagd ritt, früh 7 Uhr neuerdings ansprach und nun vernahm, dass in seiner Angelegenheit nach Lyon geschrieben worden sei und dass er nun zunächst abzuwarten habe, was von dort geantwortet werde.

Über diese Aussicht, ein paar Wochen untätig am Hofe liegen zu müssen, erschrak der Bote nicht übel, um so mehr, als ihm aus solchen, seiner Meinung nach höchst überflüssigen Erkundigungen in Lyon hervorzugehen schien, dass man seinen Angaben keinen Glauben schenke. Er drang daher am 22. December „frequentlich“ in des Connetabels Zimmer, als dieser am Mittagstische sass, stellte sich vor seinen Tisch, wartete, bis er „zu Imbis“ gegessen hatte und vom Tische aufgestanden war, und erklärte ihm dann ernstlich: dass er auf Befehl der dreizehn Orte der Eidgenossenschaft mit ihm zu

¹⁾ Der regelmässige Ausdruck des Tagebuchs für solche Interpellationen lautet: „ich strengte ihn um Antwort an“.

²⁾ „ich solle mich nit lassen belangen“; ein Satz, der ebenfalls häufig in den Tagesberichten wiederkehrt.

reden habe. „Uf das er mich by der Hand nam, fürt mich nebent sich in einen Winkel, hiess iederman uf ain Ort¹⁾ ston und sagt: ich solte min Anligen erzellen; er welte mir losen nach der Lenge.“

Das tat er denn auch getreulich und liess eine ausführliche, nicht in allen Teilen sonderlich höflich gehaltene Auseinandersetzung über sich ergehen.

Sie begann mit der Erklärung, dass der Connetabel „von unsers Handels wegen nit uf der post gen Lyon hett müssen schriben“, wenn er den eidgenössischen Boten vorher vernommen hätte, da ja alle nötige Auskunft in dessen Instruction enthalten sei und seine Herren und Obern ja geschrieben haben, „das ir mir sollen glouben geben, was ich üch sagen und anzeigen wird“.

Hierauf folgte die Darlegung, wie alles seit König Franzens Zeiten ergangen und wie schon dieser König die Amtleute in Lyon angewiesen habe, seinen Entscheid zu Gunsten der Eidgenossen von 1542 in ihre Bücher einzutragen „und uns darüber Acta zu geben, damit man nit mer hin und wider Costen trieben müste, wann solicher Span mer keme“. Das haben die eidgenössischen Kaufleute den Amtleuten zu Lyon bei den neulichen Anständen vorgehalten. „Hat aber nüt helfen mögen; dann sy vermaint, wir habend den Houbtbrief verloren, als dann war was. Habend in aber wider funden; dann ich in bi mir hab. Also habend sy Finantz²⁾ mit uns pruchen wellen und warlich uns wenig güter Worten geben“.

Auf diesen kräftigen Vortrag erkundigte sich der Connetabel zunächst: woher der unbedeute Sprecher sei? Diese unter Umständen etwas anzügliche Frage bewies doch des deutlichsten, dass der Fragende die dem König übergebenen Schriften und Creditive noch gar nicht gelesen hatte; als aber seine Wissbegierde über diesen Punkt befriedigt war, versicherte er hoch und teuer, dass ihm ausserordentlich viel daran gelegen sei, seinen Eid- und treuen Bundesgenossen zu dienen. Der Abgeordnete möge ihm bis in zwei Stunden alle seine „Briefe“³⁾ und seine Instruction zustellen; dann wolle er sie mit seinen Räten durchsehen. „Er welte allerdings gern, das er sölich Brief vorhin gehettet, ehe er die Post gen Lyon gefertiget hette. Also gab ich im zu Antwort: ich hette vermaint, uf miner Herren und Oberen Schriben hette er mich vorhin beruft und zu red gestellt.“ Nur mit Bedenken lieferte Rainsberg sodann alle seine Beweistücke im Originale aus. Mehr, als auf die Anweisung des Connetabels an seinen Schreiber: dass er die Stücke „des guten Fründ und Pundtsgenossen“ sorgfältig zählen solle, um sie ihm alle wieder überantworten zu können, verliess sich Rainsberg darauf, dass er selbst alle numeriert hatte, ehe er sie aushändigte, „damit mir nüt dahinden plib.“ Dass dann die Akten wirklich im Rate durchgangen worden, ersah er daraus, dass Abends wieder der junge Dolmetsch heimlich zu ihm kam, mit der Bitte, ihm bei der Übersetzung der Eingabe der Badener Tagsatzung behilflich zu sein, „dann er der Sach nit wohl bericht gsin; sass wol vier Stund bei mir in miner Kammer, und hab ich ims helfen verdolmetschen, so best ichs hab können.“

Auf Weihnachten kam nun der oberste Dolmetsch Baptista, „der stets und allwegen in des Königs Rate sitzt“, mit der Nachricht von der Einnahme der Festung Hesdin in

¹⁾ bei Seite. — ²⁾ Ausflüchte, Kniffe. — ³⁾ Documente.

der Picardie nach Paris zurück. Rainsberg machte sich ungesäumt an ihn, in der Hoffnung, durch diese einflussreiche Persönlichkeit in seiner Angelegenheit gefördert zu werden, und erhielt auch die schönsten Worte und Versicherungen. Da indes trotz alledem wieder nichts geschah, erklärte der ungeduldige St. Galler seinem neuen Freunde und Gönner schon am 27. December, dass er nicht mehr lange auf des Connetabels Antwort warten werde. Er habe von seinen Herren und Obern und gemeinen Eidgenossen den Befehl, mit dem König selbst persönlich zu reden, und verlange daher seine Papiere zurück, um sein Geschäft bei diesem anhängig zu machen. Ungeachtet der eindringlichen Mahnung des Dolmetsch zur Geduld und der Zusicherung, sich beim Connetabel neuerdings um schleunige Abfertigung zu verwenden, suchte Rainsberg wirklich unverweilt den Connetabel auf und traf ihn vor seinem Saal, als er zu Tisch wollte. „Do strengte ich in abermalen an und bat uf das oberst, das er mich abfertige oder mine Instruction und Papir wider zustelle; dann mine Herren und gemain Aeidgnossen werdind nit wol züfriden sin, das ich so lang usplibe. Darauf er mir zum dritten mal zugesait, er welle mich onverzogenlich abfertigen.“

Neben dieser ihm schon hinreichend bekannten Zusage beschwichtigte man den unbequemen Dränger, als er Nachmittags wieder vor des Connetabels Kammer erschien, auch mit der Erklärung, dass eben jetzt in seiner Sache im Rat gehandelt werde.

Es galt zunächst ganz einfach, ihn hinzuhalten, bis die Antwort auf die in Lyon eingeholten Erkundigungen eingegangen wäre, und um etwas Abwechslung in das Geschäft zu bringen, wies ihn folgenden Tags der Dolmetsch an den obersten Schreiber, de l'Aubespine,¹⁾ dem der Connetabel die Ausfertigung des Abscheids empfohlen habe. Monsieur de l'Aubespine aber schickte ihn mit einem „Briefli“ zu dem andern Schreiber, Monsieur Bourdin,²⁾ seinem Schwager, der sich in der Sache sehr wohl unterrichtet zeigte und Rainsberg dahin berichtete, dass der Rat sein „Fürbringen“ dem Bischof von Orleans zur weitern Behandlung und zur Antragstellung in der nächsten Ratssitzung übergeben habe.

Selbstverständlich, dass sich Rainsberg folgenden Tags zu dem Bischof verfügte, um zu erfahren, ob es damit seine Richtigkeit habe. Der hörte ihn freundlich an, bejahte seine Frage und versprach seinerseits möglichste Förderung; immerhin werde es gut sein, wenn er den Connetabel noch einmal darum anspreche. Der Connetabel jedoch erklärte neuerdings, dass nun alles beim Bischof liege, der auch alle Papiere habe, und als sich der ehrliche Schweizer wieder nach dem Bischof von Orleans umsah, hiess es, der sei eben nach Paris verreist. Auch der König werde am nächsten Tag (30. December) dahin abgehen, und Rainsberg könne nichts Besseres tun, als am andern Morgen ebenfalls nach Paris zu reiten. Von seinen Papieren, die er gern wieder in Händen gehabt hätte, werde ihm kein Buchstaben verloren gehen.

„Also bin ich uf den letzten tag des monats Decembbris uf Paris kommen; aber der Künig erst uf den 4. tag des Jenners des 53. Jars; mit im der Connetabel.“

Gleich in der Frühe des 5. Januar gieng Rainsberg nun in des „Künigs Hus“ — den

¹⁾ Claude de l'Aubespine, Sieur de Hauterive, baron de Châteauneuf-sur-Cher, secrétaire d'Etat et des finances.

²⁾ Jacques Bourdin, Sieur de Villaines, secrétaire d'Etat et des finances.

Louvre —, um seine Angelegenheit dort wieder zu betreiben. Doch gelang es ihm erst Nachmittags, den Dolmetsch Baptista ausfindig zu machen, und vernahm nun von ihm, dass inzwischen kein Rat abgehalten worden sei. Das wurde ihm zum Überfluss auch vom Bischof von Orleans bestätigt, der ihn neuerdings an den Connetafel wies. Als sich aber Rainsberg zu diesem grossen Herrn begeben wollte, da hatte er eben „verbutzet“,¹⁾ damit ihn niemand erkenne, durch eine Hintertüre des Königs Haus verlassen und war über das Wasser — die Seine — zu seiner Frau gefahren. Am 6. Januar, dem Dreikönigstage, gab es grosse Feste und Bankette am Hofe und gab niemand Antwort in Geschäften. Der schweizerische Gesandte begnügte sich daher auf den Rat des Secretairs Bourdin, eines kleinen Männchens und „guten Eidgenossen“, den Connetafel auf dem Kirchgang zu begrüssen, damit er seiner desto eher eingedenk sei. Er schreibt: „Uf sölich hab ich mich zuweg gestellt, wie der Connetafel mit dem König zu der Kirchen gangen ist und wider von der Kirchen. Do hab ich dem Connetafel ain guten Morgen gewünscht und er mir danket und daruf gesait zum andern mal: er welle mich bald fertigen. Es hat och der König mich und minen Überrüter — den Georg Kapfmann — mächtig angesehen und abermal unser wargenommen.“

Wir wissen nun nicht, ob es eine Folge dieses mächtigen Königsblicks oder neuer Ansprachen des Connetafel beim Messgang und am Nachmittage des folgenden Tages gewesen ist, dass endlich — am 7. Januar 1553 — Jakob Rainsberg vor den königlichen Rat gerufen wurde. Nach 2 $\frac{1}{2}$ stündigem Warten, weil die Gesandtschaften von Venedig, Mailand und dem Papst mit dem König zu reden hatten, öffneten sich ihm die so lange verschlossenen Pforten, damit er sein Anliegen vor dem Rate vorbringen könne. Und das geschah nun mit aller Gründlichkeit.

Als Rainsberg dabei auf die Schädigung der st. gallischen Kaufleute durch die jüngsten Neuerungen zu sprechen kam, fiel man ihm in die Rede mit dem Vorhalte, dass gerade die st. gallischen Kaufleute ihre Firmenzeichen Fremden leihen, die sich dadurch auf betrügerische Weise die Vorteile der schweizerischen Privilegien ebenfalls zu Nutze machen, „und giengent wir von St. Gallen mer mit Kaufmannschaft²⁾ umb dann die andern Aidgenossen all, und gienge die Kaufmannschaft der mer Tail all durch unsre Hend. Dardurch möchte dem König grosser Abbruch geschehen. So das vermiten wurde, wellten sy uns die Fryhainen wol gonnen.“

Dagegen erklärte der Vertreter St. Gallens mit aller Entschiedenheit, dass die st. gallische Obrigkeit ihren Kaufleuten bei Eidespflicht einschärfe, sich solcher Schliche zu enthalten, und dass sie einen Fehlbaren dermassen strafen würde, „das er welte, er wäre sölich müssig gangen“. Übrigens wären noch andere Eidgenossen, die viel nach Frankreich handeln: so Basel, Schaffhausen, Bern, Zürich, Luzern, Freiburg „und in summa alle Örter“, am meisten freilich St. Gallen.

Die Klage röhre jedenfalls von den königlichen Beamten in Lyon her, die den st. gallischen Kaufleuten schon öfters den gleichen Vorwurf gemacht hätten; aber auf die Forderung, die Täter zu nennen, damit man sie strafen könne, noch nie einen zu nennen im Falle waren, als einen Kaufmann von Nürnberg, der mit einem Diener aus

¹⁾ in Verkleidung. — ²⁾ mit Handel.

Schaffhausen solche Praktiken getrieben. Sie mögen jenen darum nehmen und nicht die eidgenössischen Kaufleute es entgelten lassen, die deswegen um ihre Freiheiten kommen sollten.

Auf dieses wurde der Handel wieder dem Bischof von Orleans überwiesen, damit er mit Rainsberg am folgenden Nachmittage noch einmal alles durchgehe und dann durch die Schreiber einen Abschied in bester Form aufsetzen lasse. Seine Herren und Obern aber möge der schweizerische Bote ermahnen, „das kain Contrapanda noch Betrug darin geschehe“, dann wolle man die eidgenössischen Kaufleute von den neuen Auflagen frei lassen. „Des ich inen zum höchsten dankte.“ 16 oder 18 königliche Räte waren da bei einander gewesen. Der König selbst war nicht dabei.

Nun mochte Rainsberg mit Grund annehmen, glücklich am Anfang des Endes seiner Mission angelangt zu sein; in Wirklichkeit stand er aber eher am Ende des Anfangs.

Wohl schien am folgenden Tag zuerst alles seinen guten Fortgang zu nehmen. Der Bote berichtet vom 8. Januar: „Am Morgen bin ich wider in des Königs Hof gangen. Do hat der König einen grossen Crüzgang¹⁾ in Paris gehept mit allen München und Pfaffen. Als ich nun solichem och zugesehen und under Unser Frowen der grossen Kirchen — Notre Dame — gestanden, do ist der Bischof von Orleans dem König vorgangen in seinem Staat und Überrock. Da hab ich in am Fürgon angesprochen: ich welle nach dem Essen zu im kommen. Sait er zu mir: er welte sich in seiner Herberg finden lassen.“

Als Rainsberg jedoch da erschien und nach einer Stunde Wartens von dem Bischof in seinen Saal geführt wurde, eröffnete ihm der Würdenträger, dass ihm noch ein Herr von Lesin²⁾ zur Behandlung der Sache beigegeben worden sei. Der aber befindet sich eben jetzt beim Könige und komme nicht von dort ab, obschon der Bischof schon vier mal nach ihm geschickt habe. Und da es inzwischen schier Nacht geworden, fand es der Bischof an der Zeit, seinen Schweizer Freund für heute zu entlassen und ihn auf den folgenden Tag wieder zu bescheiden. Immerhin war er vorher mit ihm zwei Stunden lang in freundlichem Gespräch den Saal auf- und abgegangen und hatte sich dabei besonders eingehend darüber belehren lassen, dass der aus Spanien kommende Safran allerdings seinen Weg nach der Schweiz über Toulouse und Lyon nehme und dort ebensowohl den neuen Zoll von 4 %, wie hier den neuen Zoll von 5 % zahlen müsse, was tags zuvor im Rat bestritten worden war. Überhaupt konnte sich Rainsberg bei dieser Unterredung überzeugen, dass der Bischof in den ihm übergebenen Papieren recht gut bewandert war.

Auch die Forderung an den Markgrafen von Brandenburg war bei diesem Anlasse zur Sprache gekommen, von dem Bischof aber sofort des entschiedensten abgewiesen worden, da der Markgraf zur Zeit seines Raubanfalls auf die St. Galler Kaufleute nur ein Wartegeld vom französischen König bezogen, doch keineswegs in dessen Diensten gestanden habe.

Den Eindruck und Abschluss der ganzen Unterhaltung gibt das Tagebuch mit folgenden Worten: „In summa: gemelter Bischof erzaigt sich gegen mich ganz frünt-

¹⁾ Bittgang.

²⁾ Charles de Pierrevive, Sieur de Lésigny, maître d'Hôtel König Heinrichs II.

lichen. Müst in sinem Sal mit im Colation halten¹⁾ . . . , hielt mich wohl, sait mir viel Lieb und Früntschaft zü. Also bat ich in, er sölte das Beste thün, güter Hoffnung, mine Herren und Oberen wurdends in gütem erkennen; dann sy alwegen güt französisch gesin; möchtend ainer Kron zü Frankrych wol dienen. Hettens für und für thün; werind och des noch gütwillig und genaigt.“

Am 9. Januar Morgens hatte Rainsberg das Glück, von dem König, als er zur Messe gieng, wiederum „ernstlich angesehen“ zu werden. Dabei rief ihm der zur andern Seite des Königs gehende Connetabel über den König hin zweimal zu: „Ich will dich abfertigen, ich will dich abfertigen! Das hat der König selbs und bas gehört, dann ich selber.“

Nachmittags fand die tags zuvor verschobene Unterredung bei dem Bischof statt. Hier fand der Abgesandte unserer Kaufmannschaft nicht bloss den schon angekündigten Monsieur Lesin, sondern auch noch einen zweiten königlichen Rat, des Königs Hofmeister, ein Stadtkind von Lyon, „ein grosser Mann mit fast grosser Pracht“, der fest zu den Amtleuten von Lyon hielt; Monsieur de Marylas²⁾ nennt ihn das Tagebuch. Da erwies es sich nun alsbald, dass eben dieser Monsieur de Marylas vor allen den Connetabel und des Königs Räte an den Aussagen Rainsbergs irre machte, indem er immer die Kaufleute aus dem Reich³⁾ mit den schweizerischen zusammenwarf. „Da ist der gröst Fehl gesin.“

Zunächst verlangten die drei französischen Herren, dass Rainsberg ihnen den ganzen Handel noch einmal vortrage; als ob ihnen noch nichts von der Sache bekannt wäre. „Also gab ich Antwort: ich hette dem Bischof alda gegenwärtig all unser Beschwerden anzaigt; darzü habind sy alda uf dem Tisch alle Instrüctiones und Tax, alt und nüw —; da achte ich, es sye alles verlesen und uß dem Grund verstanden.“

Damit waren die Herren abgefertigt; worauf der Bischof noch einmal die doppelte Verzollung des Safrans zur Sprache brachte und an Rainsberg die Frage stellte: ob der spanische Safran wirklich über Toulouse nach Lyon gehe? „Sait ich: Ja Herr, es ist wahr. — Do fiel mir der Hofmaister freyenlich in min Red und sprach: es were nit; er hette sin Tag die Stras nach Hispanien vil prucht und wißte wohl, was Güter uß Hispanien in Tütschland giengind; darum ich an dem Ort schon gefehlt hette. — Da sait ich: Herr, das well Gott nit, das ich üch die Unwarhait fürgebe; sonder das ich gesagt hab und noch sagen wird, ist warhaftig, Gott geb, was ir sagint. Ich weiß es und wähns nit. Es sind unser Kouflüt etlich von Santgallen, die husieren⁴⁾ zü Saragofa und Barsolona, och zü Tolosa und zu Lyon; hand aigen Eseltriber, die ladents in Hispania, und wenn sy gen Lyon koment, so ladents denn die selben Esel wider mit tütschen Gütern nach Hispanien. Darumb — sprach ich — Her zürnent nünt, ir sind unrecht daran und bin ich recht dran; ir werdend mich da nit abtriben.“ — Da fiel der Hofmeister in seiner Verlegenheit auf die Behauptung: dass die Zölle in Toulouse mit den Abgaben in Lyon überhaupt nichts zu tun hätten. „Er schray lut und ich eben als lut; daran thet ich

¹⁾ mit ihm zu Abend essen.

²⁾ Charles de Marillac, abbé de Saint-Père-lez-Melun, conseiller au Parlement, maître des requêtes de l'hôtel.

³⁾ D. h. die deutschen Kaufleute. ⁴⁾ wohnen.

dann dem Bischof ain Wölgefalen. In summa, ich sait: Herr, ir fehlent, und fragt ihn hiemit: ob Tolosa und ganz Gascunien nit och dem König zugehort?“ Und als der Hofmeister dies nicht verneinen konnte, liess Rainsberg den Artikel des ewigen Friedens vorlesen, der den Schweizern ausdrücklich Zollfreiheit in ganz Frankreich zusicherte.

Nun brachte Monsieur de Marylas, das „Stadtkind von Lyon“, den schon im Rate dem schweizerischen Abgeordneten vorgehaltenen Missbrauch der Firmenzeichen zur Sprache. Wieder stellte Rainsberg nicht in Abrede, dass einzelne Kaufleute aus den Reichsstädten sich mit Hilfe von Angestellten aus der Eidgenossenschaft dieses Missbrauchs schuldig machten. „Also sait der Hofmaister: warum wirs nit angebint? Sait ich: warum wir söltind angeben? Was gond uns die Schwaben an? Wend irs haben, ir findends wol; sy husierent zü Lyon und anderschwo in Frankrych. Alles mit vil mer Worten; dann ich im gut Füß hielt und hat sin ain Lust¹⁾; dann er ain böser Schwytzer ist und hat uns in die Suppen helfen füren.“

Die nachgerade etwas geräuschvoll und spitzig gewordene Unterhaltung fand ihren Abschluss damit, dass sich die Franzosen in den Rat begaben und unsren St. Galler anwiesen, auch wieder in des Königs Haus zu gehen und sich bereit zu halten, um vor dem Rate zu erscheinen, wenn man ihn rufe.

Er brauchte nicht lange zu warten, so liess man ihn vor und eröffnete ihm, dass die drei Ratsherren ihren Bericht schon erstattet hätten und dass seine Anliegen nun wohl verstanden seien. Inzwischen sei aber die Antwort der Amtleute von Lyon eingetroffen und stelle vollständig in Abrede, dass man die 15 tägige freie Ausfuhr nach der Lyoner Messe nicht eingehalten habe; vielmehr liege der Nachweis vor, dass der König durch diese Ausfuhr der deutschen Kaufleute — „uns mainende“ — um 3500 Livres an seinen ordentlichen Zolleinnahmen verkürzt worden sei. „Do sait ich: Sehend, ir lieben Herren, das üwere Amptlüt imerzu die Kayserischen mit uns wend verkoufen²⁾ und turbierend und verierend üch, das sy die tätsche Nation nit underschaidend. Und sait och der Connetabel und Schantzellier, ich hette Recht und saite die Warhait. Also sait der Connetabel witer: der König und ain ganzer Rat begertend in Trüwen, ire trüw, lieb Aidtgenossen by allen iren Fryhainen zü schützen, schirmen und handthaben; doch so fer das kan Betrug noch Frauda da sye, och wir kain Frömbden unsere Zeichen lihint. Daruff redt ich: Lieben Herren, ir sond mir truwen, das ich sölich gemainen Aidtgenossen den 13 Orten zü Baden uf dem Tag wil anzaigen, damit ietliches Ort besonder ire Kouflüt, so in Frankrych handlend, beschicke und warne, damit sölicher Mißspruch verhüt und vergompt werde; dann — sprach ich — unser Herren und Obern von Santgallen haltend streng ob uns, und haissend uns wol fürsehen, damit kainer mit sölichen Finantzen umbgienge. Also sagtend die Räth, ich hette ain rechte Mainung vor mir; ich sölte sölich gemainen Aidtgnossen anzaigen und fürhalten. Uf sölich verwilligtend sy mir ain Antwort und Certification zü geben.“

Wieder durfte sich der unermüdliche Bote am Ziele seiner Mühen glauben. Trotz all seiner Sehnsucht nach der Heimat gieng er aber doch nicht darauf ein, als ihm der Connetabel mit freundlichen Worten nahelegte, dass er nun ohne Zögern nach Lyon

¹⁾ hielt ihm gut Stand und freute mich darüber.

²⁾ uns gleich stellen, mit uns verwechseln.

abreisen möge, damit er die Messe nicht versäume; man werde ihm seinen Abschied unfehlbar innerhalb zehn Tagen nachsenden. „Gab ich geschwind Antwort: Herr, ich hab die Mess schon versumpt, und zaigt inen an, das unsere Herren und Obern mir uf das oberst hettend inknüpf, ich sölte ab dem Hof nit verriten, bis ich selbs ain gründliche Antwort und Abscheid hette. Do sait der Canzler: ä, das ist ain anders“, und der Bischof von Orleans versprach, den Abschied in längstens acht Tagen zu fertigen „oder noch ee, dann ich selber mainte“.

Darauf löste sich die zu einem glücklichen Ende gelangte Beratung in ein vergnügliches Gespräch auf. Vom Rate wurde eine Collation zur Vesper hereingebracht und dem inzwischen nicht „übel“ durstig gewordenen schweizerischen Boten auch ein Trunk angeboten. Der Connetafel frug dem alten Hauptmann Ambrosius Eigen von St. Gallen nach, den er wohl gekannt habe und der ein guter Diener des Königs gewesen; worauf Rainsberg noch die etwas weit gehende Bemerkung einfliessen liess: „Mine Herren sind alwegen güt französisch gesin und durch die Finger gesehen. Wenn der König Knecht hette bedörfen, hetten sie die unverhindert passieren lassen. — Sölichs weret uf ain gute Stund, das ich und Conrat Kapfmann — der für und für by aller Handlung by mir gesin — im Rat gesin sind.“

So schliesst der Tagesbericht Jakob Rainsbergs vom 9. Januar 1553 in bester Stimmung. Handelte es sich doch nach seiner wohlberechtigten Meinung nun lediglich noch darum, seinen Abschied spätestens innerhalb acht Tagen wohl formuliert vom Bischof von Orleans ausgehändigt zu erhalten.

Wie masslos war daher seine Überraschung, als er am folgenden Tage zum Bischofe kam, ihn um beschleunigte Ausfertigung zu ersuchen, und den Bescheid erhielt: es sei noch einmal nach Lyon geschrieben worden, weil die dortigen Amtleute berichtet hätten, die von Rainsberg eingelegte und ihnen zugeschickte Taxe der alten Zölle und Auflagen sei nicht die rechte. Jetzt müsse vor allem wieder die Antwort von Lyon abgewartet werden, ehe etwas Weiteres in Sachen getan werden könne.

Man begreift es wahrlich, wenn Rainsberg von diesen Vorgängen den Eindruck erhielt, dass man ihn nur zum besten halte. Nun sollte ja die ganze Geschichte von vorne angehen, und alle seine schriftlichen Nachweise und mündlichen Darlegungen wurden den läugenhaften Angaben der Lyoner Amtleute hintangestellt. Bei solcher Wendung der Dinge wollte Rainsberg durchaus den König persönlich sprechen. „Gab mir der Bischof zur Antwort: der König wurd mich wol verhören und aber darnach wider uf den Connetafel wysen. — Sait ich: im namen Gots, mag mir dann kain anders verfolget werden, so geb man mir doch ain Antwort, güt oder bös; so könnents unsere Herren und Obern an die Ort und End anbringen, da uns nit so vil Costen darüber gon wird“, — eine deutliche Anspielung auf den schon einmal in einer Unterredung mit dem Bischof angezogenen Tag von Peterlingen, wo kurz zuvor zu grossem Missbehagen Frankreichs eine Reihe von Klagen der Eidgenossen gegen die französische Krone vor ein Schiedsgericht gezogen worden war.

Es hätte nun keinen Zweck, hier im einzelnen weiter zu verfolgen, wie der zürnende Bote von einem Secretär zum andern, von den Schreibern zum Hofmeister, von diesem zum ersten Dolmetsch und schliesslich wieder zum Bischof von Orleans wanderte, um

seine beweglichen Klagen und gelegentlich auch seine kräftigen Drohungen anzubringen; wie er sich ein paar Wochen lang Tag für Tag zuerst in Paris, dann in St. Germain und hierauf wieder in Paris dem König und Connetabel in den Weg stellte, wenn sie zur Kirche, zur Jagd oder in den Rat giengen; wie dabei seine Reverenz gelegentlich bemerkt und auch erwiedert wurde und der König ihn wieder einmal streng ansah; wie er es sogar — es war am 18. Januar — dazu brachte, in des Königs Kammer geführt zu werden, wo er mit seinem Gefährten Konrad Kapfmann in Gegenwart des Königs, des Connetabel, des Herzogs von Vendôme, des Kanzlers, des Cardinals von Lothringen und der zwei Secretäre eine gute Weile in einer Ecke stand und allda viel auszurichten vermeinte; wie er aber wieder austreten musste, bevor er zu Worte kam, weil viele Grosse, Fürsten und Herren, aus dem Feldlager erschienen und mit dem König zu sprechen verlangten; wie dann zuerst der Bischof von Orleans, nachdem er Rainsberg wenigstens die Papiere zurückgegeben hatte, nach seiner Residenz abreiste, hierauf der König mit dem Hof nach Amboise zu seinen Kindern und der Connetabel mit den beiden obersten Secretären auf sein Schloss zu Senlis ritt, so dass der bedauernswerte St. Galler allein in Paris zurückblieb und vom 27. Januar bis 7. Februar nichts „schaffen“, geschweige denn etwas erreichen konnte.

Inzwischen hatte Rainsberg seinem Schwager in Lyon um ein amtlich beglaubigtes Verzeichnis der alten Taxen geschrieben; und nun kam von dort der langersehnte Bericht, dass auf die ernstliche Aufforderung des Königs die richtige alte Taxe doch endlich nach Paris abgegangen sei, so, wie sie auch die schweizerischen Kaufleute in Händen hatten und wie eine Abschrift dem Schreiben an Rainsberg beilag.

Dazu erschien dem schweizerischen Boten noch von anderer Seite wirksame Hilfe. Am 8. Februar trafen die in französischen Diensten stehenden eidgenössischen Hauptleute auf Urlaub in Paris ein und versprachen Rainsberg, sich seiner Sache anzunehmen, wenn er nicht in zwei Tagen nach der Rückkehr des Königs und der königlichen Räte abgefertigt würde.

Mit einer solchen Schutztruppe hinter sich mussten die Reclamationen des Gesandten einen ganz andern Eindruck machen, als in seiner bisherigen Vereinsamung.

Am gleichen Tage, an dem Rainsberg die Zusage der Hauptleute erhalten hatte (9. Februar), waren der König, der Connetabel und der ganze Hof wieder in Paris eingrückt, und schon früh 6 Uhr des folgenden Morgens erschien auch der eifrige Botschafter wieder in des „Künigs Hus“, traf indes erst Nachmittags den Connetabel und bat neuerdings um seine Abfertigung, damit er mit den Hauptleuten heimreiten könne; denn er wisse wohl, dass die Antwort von Lyon eingetroffen sei. Der Connetabel gab dies zu und versprach das beste mit den gewohnten Worten. Vom Connetabel gieng es zu dem hochgestellten ersten Schreiber de l'Aubespine, der ebenfalls um seine Förderung ersucht wurde, damit Rainsberg dessen Bruder, dem französischen Gesandten in der Schweiz, Sébastien de l'Aubespine, Herr zu Basse-Fontaine, Gutes von ihm sagen könne, wenn er heim komme. Auch von Aubespine erhielt Rainsberg das Versprechen unverzüglicher Abfertigung.

Wie sehr sich in der Tat die Situation zu seinen Gunsten gebessert habe, das mochte der Bote am besten aus der Freundlichkeit ersehen, mit der er am nächsten Tage

„in des Künigs Hus“ von den Hofbeamten behandelt wurde. Zuerst lief ihm der Hofmeister entgegen, der ihn bisher so sehr von oben herab behandelt hatte, und verkündigte ihm, die Antwort von Lyon sei gekommen und „aller Bescheid sei schon hie; ich werde abgefertigt werden. Do sait ich: Hand die lügenhaften Lüt ain mal recht bichtet? Ich hab vor zehen Tagen allen Beschaid gewyßt durch Schriben von Lyon von unsren Kouflüten. Als bös nun bemelter Herr vor gesin was, als güt war er ietz wider, entschuldiget sich vast und empot sich vil Güts. Also was ich och wol mit im zufriden. In dem kumpt der Bischof von Orleans uß des Künigs Kamer. Der sait zü mir, der Cantzler hab die Antwort — von Lyon — und minen handel by sinen handen; ich werde abgefertigt und nit lang mer ufgehalten. Glich darnach kumpt der Cantzler; wolt och in des Künigs Kamer. Den fragt ich och, ob die Antwort komen were? Sait er ja; er hette die Antwort und all minen Handel. Ich solle nur gütter Dingen sin; er welle mich hüt abfertigen. Ungefär ain Stund darnach, wie der Künig sinen haimlichen rath gehept und also gestifelt und gespornt zü der Kirchen und darnach ufs Gejegzt ryten wolt, stallt ich mich aber zü weg. Wie nun der Connetabel minen gewaret, rüft er mir, dann er den Künig underm Armen fürt, und spricht: Lieber Fründ, ich wil dich on Fehlen nach Mittag abfertigen.“

Nun musste es doch endlich Ernst gelten. Rainsberg fand es daher an der Zeit, zu dem Schreiber Bourdin zu eilen, der den Abschied aufzusetzen hatte, um ihm noch einmal alles, was in die königlichen Briefe kommen sollte, recht deutlich vorzuführen und ans Herz zu legen. Er wurde nach Essenszeit in des „Künigs Hus“ bestellt, um hier mit dem acht Tage krank gelegenen Secretär zusammenzutreffen. Wer aber an diesem Nachmittage nicht erschien und auch die folgenden Tage nicht zu haben war, das war Monsieur Bourdin. Immer gab es neue Ausflüchte und das Antichambrieren in und vor des „Künigs Hus“ wollte noch kein Ende nehmen.

Am 12. Hornung schloss sich Rainsberg den schweizerischen Hauptleuten an, als sie Audienz beim Connetabel hatten, und bemerkte mit Befriedigung, wie der Connetabel darüber erschrak, — offenbar in der Befürchtung, dass der Bote sich bei den Hauptleuten beklagt hätte — und ihm, ohne nur eine Interpellation abzuwarten, die bestimmte Erklärung abgab: er habe ihn abgefertigt und den Handel dem Kanzler und dem anwesenden Monsieur Bourdin zur vollen Erledigung befohlen. „Do sait ich: Herr, ich bin wol zufriden.“

Es ist nun wirklich peinlich zu lesen, wie der Abgeordnete der Eidgenossenschaft trotzdem noch eine volle Woche von Tag zu Tag vergeblich umher gesprengt, auf bestimmte Stunden bestellt und wieder im Stiche gelassen wurde, bis ihm endlich, am 18. Februar, die „Artikel“, die er für seine „Abfertigung“ aufgesetzt hatte, von dem Schreiber Bourdin abgenommen wurden, um sie in die passende, endgültige Form zu bringen.

Von der Qual dieser Tage, von der Gemütsstimmung Rainsbergs in dieser Zeit und auch davon, wie die so oft versprochene „Abfertigung“ nun wirklich Form und Gestalt gewann, gibt der Bericht seines Tagebuchs über den 17. und 18. Februar ein höchst anschauliches Bild. Wir lassen ihn noch wörtlich folgen:

„Uf 17. tag Hornung am Morgen fruÿ bin ich aber in des Künigs Hof gangen. Bin dem Connetabel, dem Cantzler und allensament nachgeloffen von Morgen bis in die Nacht.

Sagend stets, sy wellen mich abfertigen. Nüt dester minder, wiewol ich müd und ganz unwillig was, hab ich inen Denkbriefli bim Türer¹⁾ in den Rath geschickt und im ain Kronen geschenkt. Mir ward aber nie kain Antwort, wiewol mich der Türer gern hette gefürdert.“

„Uf 18. tag Hornung am Morgen frūy bin ich wider in des Königs Hus gangen und ernstlich naher gloffen. Also ist mir der Cantzler vor des Königs Kamer begegnet. Den stallt ich zü Red und sagt: Herr, tünd so wol und fertigend mich ab oder sagend mir, ob ir mich fertigen wellend oder nit; dann ich üch nit mer nachloufen wil. Ir erzaigend üch nit gegen mir, das ir unser Aidtgossen lieb habent; ir hettend mich sunst lengest abgefertiget. Darzü bringend ir uns in großen Costen und hinderend mich grosslich an minen aignen Gescheften, die ich dahaim versumen. Ich bin ietz mer dann 14 Wochen von haimant gesin. Wenn über Botschaft in ain Aidtgenossenschaft kompt, so fertiget man sy von Stund an ab. Ich bit üch, sagent mir, ob ir mich fertigen wellind oder nit oder wenn ich zü üch kommen sölle, das Ja Ja sye. — Er sach, das ich erzürnt was, und loset mir eben. Sait darnach zü mir: Min güter Fründ, ich welte dich gern fertigen. So hab ich so vil notwendiger Hendel zu schaffen, die nit ain End wend han. Ich welte dich lieber fertigen, dann du es hettist. — Do sait ich: So bevelhend doch minen Handel ainem andern; ist er doch schon luter erduret, das man uns by altem Herkommen sol lassen pliben. — So gab er mir Beschaid: ich sölte zum Bourdin gon; der wurde mich abfertigen; er were bim König in der Kamer; dem welt ers bevelhen. Und versprach sich gegen mir der Aidtgossen halb: er wellte inen lieb und dienst thün und derglichen; dess ich im dankt. Gieng also von mir in des Königs Kamer. — Das weret mer dann dry Stund; dann ain Houptman uß Italien kommen was; der sait, wie sich der Kaiser mechtig starkte und welte Senis²⁾ und Rom innemen. Kond also wol achten, der lang haimlich Rath were von des selbigen wegen.“

Umb 11 Ur gieng der König zü der Kirchen. Also stallt ich mich zuweg, strangt den Connetabel aber an, das es der König sach und hort. Der gab mir schnell Antwort und sprach: Min lieber Fründ, du wirst sicherlich hüt gevertiget; ich hab es schon befolhen. Also plaib ich in des Königs Hus und gieng nit in min Herberg gon eßen, und hatt acht uf den Bourdin; kond in nit ankommen noch finden. Und ungefar zü Abent umb die dry schickt der Bourdin sin diener, mich zu suchen, und fand mich also in des Königs Hus im Hof, hieß mich mine Papir mit mir nemen und von Stund an zü sinem Herrn in sin Herberg kommen, des ich nun fro was. Gieng also den nechsten zü im. Ich hatt aber alle Artikel, so in Brief gestellt werden sölten, vorhin all in Schrift gestellt, nemlichen:

von erst, das der Brief dermassen gestellt wurde, das er nit allain gen Lyon, sonder gen Tolosa, Nantoua und in ganz Frankrych, wohin wir dann zü hantieren hettend, dienete.

Zum andern, das des Königs Amptlüt unsren Kouflüten das wider gebint, so sy inen zalt hetten.

Zum dritten, das es by dem Tax belyben solte, wie die Amptlüt zü Lyon am letzten die Warhait geschriben hettend, und das och söllicher Tax genamset werde, damit weder

¹⁾ Türhüter, Portier. — ²⁾ Siena.

ietz noch hienach kain Span noch Irrung kome, noch wir in wyter Costen gefürt werdind.

Und zum letsten, das mir ain Bekandtnus sonderig geben werde, wie ich den Handel von Marggraf Albrechten und unser Kouflüt betreffend gehandelt und sollicitiert hette.

Uf sölichs sait der Bourdin: erst ietz verstande er den Handel recht; er welle den Brief ordenlich stellen und nüt dahinden lassen; dess ich im früntlichen bat. Erpot hiemit mich, sölichs zu verdienen und im ain Vererung zu thün oder seiner Frawen ain Krom von Lyon zü schicken. Sait er: nit ain Haller.¹⁾ Ich was aber fro, das es darzü komen was.“

Ohne Zweifel haben dabei auch die schlechten Nachrichten ganz wesentlich mitgewirkt, die der Hauptmann aus Italien gebracht hatte. Die Eidgenossen mussten bei guter Laune erhalten werden; denn ihre Söldner waren dem König von Frankreich nötiger als je.

Am Morgen des 19. Februar fand Rainsberg die Briefe wirklich nach dem von ihm eingegebenen Memorial im Entwurf fertig gestellt; sie mussten nur noch vom König und Connetafel gelesen und gebilligt, dann in der königlichen Kanzlei auf Pergament geschrieben, mit den nötigen Unterschriften versehen und vom Kanzler besiegelt werden. Es brauchte aber noch viel, bis dies erledigt war. Insbesondere konnte die Besiegelung nur mit Mühe und Not erstritten werden. Und als am 22. Februar das grosse königliche Sigel endlich am Hauptbriefe hieng, da erhob sich noch ein grosser Lärm der Kanzleibeamten über die zu bezahlende Taxe. Der eine wollte 500 Gulden dafür, andere minder, andere mehr, und als Rainsberg vom Kanzler Auskunft verlangte, was er dafür schuldig wäre, gieng dieser Herr ohne Antwort aus der Kammer in sein Gemach. Nun wandte auch Rainsberg den schreienden Dienern den Rücken, um sich zu entfernen; fand es dann aber doch für ratsamer, mit ihnen zu parlamentieren, und erhielt schliesslich den Brief gegen die Bezahlung von 26 Gulden 3 Schilling 4 Pfenning ausgehändigt; „nit ain Pfennig hettends mir nachgelaßen. Also ward ich fast fro, das mir der Brief umb das Gelt ward; dann so er mir des Tags nit worden were, ich hette warlich wol vier Wochen da müssen sin; dann der Cantzler ward krank, das er sid kain Brief besiegelt hat.“

Am 26. Hornung war glücklich alles in Ordnung gebracht, und am 27., Mittags 2 Uhr, ritten Jakob Rainsberg und Georg Kapfmann aus den Toren von Paris. Ihr nächstes Reiseziel war Lyon, wo sie am 7. März anlangten. Hier musste der Hauptbrief den königlichen Amtleuten vorgelegt, von ihnen eingetragen und die Eintragung dem schweizerischen Boten durch Ausstellung eines sogenannten „Vidimus“ beglaubigt werden.

Darüber vergiengen auch wieder sieben Tage. Am 15. März setzten die zwei St. Galler ihre Heimreise fort, legten nach Anweisung der Lyoner Amtleute ihre neuen Briefe im Vorbeigehen auch den Zollbeamten in Nantua vor, „damit sy uns daselbst auch ruwig ließend“, und trafen am 30. März 1553 über Genf, Lausanne, Bern und Zürich wohlbehalten wieder in St. Gallen ein. Auf der Reise scheint übrigens Jakob Rainsberg noch krank geworden zu sein, da er in Bern 6 $\frac{1}{2}$ Tage liegen blieb und in seiner Rechnung neben 8 Gulden 2 Schilling 11 Pfenning für Zehrung daselbst auch einen Posten von 7 Gulden 8 Schilling 1 Pfenning für Doctor und Apotheker aufführt; schon in Peterlingen hatte er dem Apotheker 7 Schilling 4 Pfenning bezahlt.

¹⁾ Es ist der Madame Bourdin später aber doch von Lyon aus „ain gar fin stuck schlayer“ zuschickt worden.

Die Ausgaben während der 139 Tage der Reise und des Aufenthaltes am französischen Hofe beliefen sich für Rainsberg und Kapfmann und ihre Pferde auf 185 Gulden 19 Schilling 5 Pfennig; dazu kamen noch 67 Gulden 8 Schilling 1 Pfennig für anderweitige Auslagen, macht zusammen 253 Gulden 7 Schilling 6 Pfennig. An diese Summe waren ihm 92 Gulden von drei Lyoner Häusern vergütet worden; 161 Gulden 7 Schilling 6 Pfennig hatte der Gesandte aus seinen eignen Mitteln zugelegt. 32 Gulden waren bei der Rechnungsablage dem Spitalmeister Krumm noch für ein Ross zu bezahlen¹⁾, 12 Gulden 20 Schilling für ein verschenktes Stück feine Leinwand²⁾ und für Tuch zu einem Rock.³⁾ Endlich blieb noch ein Posten offen für „139 Tag Lidlohn“ an Konrad Kapfmann.

Wer diese Kosten schliesslich bezahlt hat, ist aus den uns vorliegenden Akten nicht ersichtlich.

Die Kaufleute glaubten, dass sie die hohe Obrigkeit bezahlen sollte, die ein Jahrgeld von Frankreich beziehe und daher auch verpflichtet sei, Verletzungen der Verträge mit Frankreich, wie sie hier abgewehrt worden seien, aus gemeiner Stadt Säckel wieder in Ordnung zu bringen; auch habe sie die heimgebrachten Briefe zu Handen genommen.⁴⁾

Die hohe Obrigkeit aber meinte, dass die Kaufleute ihren Boten im eigenen Interesse abgeordnet hätten und darum auch die Kosten der Gesandtschaft selbst tragen sollten.

Wir finden unterm 13. Juni eine Notiz im st. gallischen Ratsprotokoll: Jakob Rainsberg sei von Baden zurückgekommen und verlange, dass man seine Briefe samt Instructionen verlese, damit ihm und seinem Überreuter „desto billicher seiner Muy und Arbait gelont werde.“ Worauf der ehrsame Rat erkannte: Rainsberg solle versuchen, mit beiden beteiligten Parteien — denen, die der Markgraf angefallen,⁵⁾ und denen, so gen Lyon und Frankrych reisen — „in gütiger wis“ besonders abzukommen; wird er mit ihnen nicht gütlich eins, so darf er den Handel noch einmal vor Rat bringen.

Mag nun dieser unerfreuliche Schlussklang noch so oder anders ausgetönt haben, so wird man doch unserm wackern St. Galler Kaufmann unter allen Umständen das Zeugnis nicht versagen, dass er die von ihm übernommene Aufgabe, wenn auch vielleicht nicht mit übergrossem diplomatischem Geschick, so doch mit kräftiger Anwendung derjenigen Mittel durchgefochten hat, die schliesslich zum Ziele führten: zu festen Abmachungen, die der eidgenössischen Kaufmannschaft nicht bloss Sühne für erlittene Unbill gewährten, sondern ihr auch für längere Dauer den ungestörten Genuss ihrer privilegierten Stellung in dem reichen Nachbarlande sicherten.

Mannhaft und unermüdlich und zuletzt mit vollem Erfolg hat Jakob Rainsberg für die verbrieften Rechte der Eidgenossen und seines Standes gekämpft; sein Andenken verdient in Ehren gehalten zu werden.

H. W.

¹⁾ Ohne Zweifel dasjenige Konrad Kapfmans.

²⁾ An den ersten Dolmetsch in Paris.

³⁾ Wohl für den Überreuter Kapfmann.

⁴⁾ Deren Originale liegen noch heute im Stadtarchiv, während das Archiv des Kaufmännischen Directoriums nur Copien besitzt.

⁵⁾ Unter diesen befand sich auch der st. gallische Bürgermeister Ambrosi Eigen der jung.

Zu unserm Farbendruckbild.

Unser Farbendruck bringt in originalgetreuer Wiedergabe den allen alten St. Gallern noch wohlbekannten Leinwandmann (den „Libetma“), der in mehr als Lebensgrösse auf der Rückwand der nach drei Seiten offenen Verkaufshalle für Leinwand (den „Libetbenke“) unter dem früheren Gasthaus zum Bären — vor der jetzigen „Löwenburg“ an der Marktgasse — al fresco auf die Mauer gemalt war, mit folgendem treuherzigem Spruche:

Ein Ehrsam Weiser Rath der Statt,
Dis glegen Ort Verornet hat,
Den Bauren und den HandelsHerren,
Den Gwerb der Leinwand zu Vermeren.
Da ich mein Erst Thuch fürgeschlagen,
Hab ich gleich baar davon getragen
Vier und fünfzig Pfennig von jeder Ellen,
Als man damahlen thätten *) zellen
Sechszenen Hunder(t) und fünfzehnen Jahr
Und der erst Brachmonat genent wahr.
Clauß von Gugga, der Jung.

Man wird annehmen dürfen, dass der unterschriebene „Klaus von Gugga, der Jung“ der Stifter dieser Malerei gewesen ist und dass sein eigenes Bild uns das getreue Conterfei eines damaligen st. gallischen Leinwandhändlers überliefert.

*) Für „thätte“ verschrieben.
